

# Pflege in Deutschland

## Ein Überblick



### Welche Versicherung?

In Deutschland gibt es im Rahmen der sozialen Versicherung einen eigenständigen Zweig für die **Pflegeversicherung**. Sie wird durch Beiträge der Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber finanziert. Träger sind die Pflegekassen, die an die Krankenkassen angeschlossen sind. Die Pflegekassen zahlen die Leistungen an die Pflegebedürftigen. Es handelt sich um eine **Teilversicherung**: Einen Teil der Kosten müssen die Versicherten also selbst tragen. Außerdem ist es möglich, zusätzlich eine private Pflegezusatzversicherung abzuschließen.



### Wer hat Anspruch?

Je nach Ausmaß der Beeinträchtigung werden die betroffenen Personen in fünf **Pflegegrade** eingeteilt. Je höher der Pflegegrad, desto schwerer die Beeinträchtigung. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem Pflegegrad, wobei nur Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 Anspruch auf Pflegegeld haben.



### Pflegebedürftigkeit

Der Begriff „Pflegebedürftigkeit“ bezieht sich sowohl auf ältere als auch auf behinderte Menschen.





## Welche Angebote und welche Leistungen?

Die Angebote und Leistungen hängen von der Pflegesituation ab:

### Zu Hause von pflegenden Angehörigen versorgt

Pflegende Angehörige sind rechtlich als Personen definiert, die nicht erwerbstätig einen Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung pflegen.

**Pflegegeld:** Die Pflegekassen überweisen der pflegebedürftigen Person Pflegegeld, welches sie dem pflegenden Angehörigen weiterleitet (in der Regel indirekte Unterstützung für Angehörige).

### Zu Hause von einem Pflegedienst versorgt

Ambulante Serviceleistungen, Ambulante Pflegedienste

**Pflegesachleistung:** Kostenübernahme durch Pflegekassen für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Haushaltsführung

### In einem Pflegeheim versorgt

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Teilstationäre Pflege

**Übernahme der Pflegesätze** (Vergütung Pflegeaufwand, medizinische Behandlungspflege, soziale Betreuung) durch Pflegekassen; **Unterkunft und Verpflegung** müssen privat bezahlt werden (eventuelle Übernahme durch Sozialleistungen möglich, siehe Kontakte)

### Zu Hause von pflegenden Angehörigen versorgt, mit Unterstützung von Pflegediensten

Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung möglich



## Weitere Informationen

- Finden Sie Pflegestützpunkte in Ihrer Nähe: <https://www.zqp.de/beratung-pflege/#/home>
- Wenden Sie sich an die Pflegekassen (an Ihre Krankenkasse angeschlossen)

